

Anlage 1

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung

An die
Bezirksregierung

.....

Antrag auf Förderung der Ausbildung in Pflegeschulen für die Pflegefachassistenz

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 27.04.2021 (MBL NRW. S. xxx)

Anlage:

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort/Kreis:
Auskunft erteilt:
(Name, Telefon Durchwahl)
Bankverbindung:
IBAN BIC.....
Bezeichnung d. Kreditinstitutes:

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der
Ausbildung von Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten werden im Jahr
20 voraussichtlich landesseitig zu fördernde Auszubildende ausgebildet. Zur Berechnung
s. Anlage 1a (Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten)

3. Beantragte Zuwendung

Zu der v. g. Maßnahme wird die höchstmögliche Zuwendung beantragt.
Die zur Ermittlung erforderlichen Daten sind der Anlage 1a (Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten) zu
entnehmen.
Die Namen und Anschriften der Kursteilnehmenden zu Nr. 2 ergeben sich aus dem „Namentlichen Verzeichnis“
(Anlage 1 b).

4. Erklärung

- Ich erkläre, dass
- 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht be-
gonnen wird, soweit es sich nicht um die Fortführung begonnener Maßnahmen handelt und, bei im Beantragungs-
zeitraum neu beginnenden Maßnahmen, erst nach vorheriger Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde begon-
nen wird,
 - 4.2 die Finanzierung der Maßnahme nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann,

- 4.3 falls die Ausbildung auch von Dritten gefördert wird, darf die Gesamtförderung maximal bis zur Höhe des hier zugrunde gelegten pauschalierten Festbetrags je Auszubildende / Auszubildender erfolgen. (sog. Aufstockung)
- 4.3.1 langjährige Hilfskräfte in der Pflege, die zu einer Externenprüfung für die staatliche Anerkennung in der Pflegefachassistenz zugelassen werden, für die kann im Monat dieser Prüfung einmalig der pauschalierte Festbetrag nach Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie gewährt werden.
- 4.4 nur Auszubildende berücksichtigt werden, die ihre praktische Ausbildung bei einer Einrichtung gemäß § 71 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in Nordrhein-Westfalen ableisten, mit der sie einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben,
- 4.5 für die Ausbildungen in den Kursen, für die eine Landesförderung beantragt wird, kein Schulgeld erhoben wird,
- 4.6 die Zahl der tatsächlichen Auszubildenden und der Ausbildungsmonate ohne besondere Aufforderung termingerecht mitgeteilt und ggf. überzahlte Landesmittel umgehend erstattet werden und
- 4.7 die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie das „Namentliche Verzeichnis“ (Anlage 1 b) unmittelbar nach dem jeweiligen Kursbeginn unaufgefordert nachgereicht wird.

Anlagen: 1a, Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten
1b, Namentliches Verzeichnis

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)